



Pressegespräch am 26. Februar 2008

AK-Dinkhauser: Lohnsteuerreform jetzt! Beschäftigte brauchen keinen Gnadengesetz sondern einen sozialen Rechtsakt!

Das Leben wird immer teurer: Wohnen, Heizen, Benzin, von den Lebensmitteln gar nicht zu reden. Gleichzeitig stagnieren die Reallöhne trotz guter Konjunktur seit Jahren. Wir zahlen heute ein Drittel mehr Steuern als vor sechs Jahren! Da die Steuereinnahmen weit über Plan gestiegen sind, die Bevölkerung jedoch derzeit durch enorme Preissteigerungen über Gebühr belastet wird, muss eine Steuerreform spätestens mit 1. Jänner 2009 und nicht erst 2010 kommen, verlangt AK-Präsident Fritz Dinkhauser.

Um der Bevölkerung die Teuerungsrate nachhaltig abzugelten, bedarf es einer sofortigen und vor allem nachhaltigen Steuerreform, die den Namen Reform auch verdient, also nicht bloß eine alle vier bis fünf Jahren sich wiederholende Steuersenkung, die sich die Bevölkerung ohnehin durch laufende Lohnsteuermehreinnahmen (kalte Progression) selbst verdient hat.

Die AK Tirol verlangt eine sofortige und grundlegende Steuerreform, die insbesondere folgende Punkte beinhalten muss:

1. Ausschaltung der kalten Progression

Von 2005 bis 2010 bewirkt allein die kalte Progression Lohnsteuermehreinnahmen in Höhe von 2 Mrd. Euro, also jährlich ca. 400 Millionen Euro. Damit hätten die Arbeitnehmer bereits den größten Teil der Steuerreform selbst finanziert.

Steuerreformen werden immer als Lohnsteuersenkungen verkauft, in Wirklichkeit sind sie nur der Ausgleich der kalten Progression, also Steuergeld, das den Arbeitnehmern und Pensionisten ohnehin zustehen sollte.

Die AK Tirol verlangt daher: Es ist gesetzlich festzulegen, dass die Steuergrenzen im Einkommensteuergesetz jährlich um die Inflationsrate erhöht werden.

Es gibt derzeit vier Steuerklassen (die Beträge stellen das jährliche steuerpflichtige Einkommen dar):

0 bis 10.000 Euro	0 Prozent
10.000 bis 25.000 Euro	38 Prozent
25.000 bis 51.000 Euro	43 Prozent
über 51.000 Euro	50 Prozent

Kalte Progression heißt: Nicht das Hineinrutschen in eine höhere Steuerklasse (wodurch ja nur einige wenige Erwerbstätige betroffen wären). Sondern: Die kalte Progression trifft **jeden** Arbeitnehmer oder Pensionisten (deren Einkommen über 10.000 Euro liegt).

Warum? Wenn beispielsweise die Steuerklasse bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 10.000 nicht um die Inflation (z.B. 2 %) erhöht wird, also auf 10.200 Euro, dann zahlt man von den 200 Euro eben statt 0 Prozent die 38 Prozent, was bei jedem Steuerpflichtigen in nur 1 Steuerklasse bereits 76 Euro kalte Mehrbelastung ausmacht (bei höherem Verdienst und mehreren Steuerklassen um so mehr).

Österreichweit bringt daher diese kalte Progression dem Finanzminister jährlich 400 Mio. Euro, da sie jeden Steuerzahler betrifft.

2. Senkung des Grenzsteuersatzes

Bei jeder Lohnsteigerung verdient der Finanzminister neben der 18prozentigen Sozialversicherung 38 Prozent Lohnsteuer (bzw. 43 Prozent oder 50 Prozent - siehe Steuerklassen). Diese so genannten Grenzsteuersätze gehören endlich gesenkt, da ansonsten von jeder Lohnsteigerung sofort insgesamt mehr als 50 Prozent an Abgaben (Sozialvers. und Lohnsteuer) wegfallen. Von den verbleibenden 50 Prozent der Lohnerhöhung muss nun die kalte Progression abgegolten werden und die allgemeine Teuerung (Inflation) finanziert werden. Das ist der Grund, warum es in den letzten zehn Jahren keine Reallohnerhöhungen gab.

Laut WIFO-Experten Marterbauer sind die Netto-Realeinkommen der unselbständig Beschäftigten im Jahr 2006 gleich hoch wie 1995, obwohl das gesamte Volkseinkommen (BIP) in diesem Zeitraum um 25 Prozent gewachsen ist.

Der Lohnanteil am gesamten Volkseinkommen betrug seit Anfang der 60er Jahre immer konstant etwa 70 Prozent, im Jahr 2006 lag er nur mehr bei 56 Prozent. Stattdessen hat der Anteil der Einkünfte aus Unternehmenstätigkeit, Zinsen und Dividenden, Mieteinkünfte stark zugenommen.

In den letzten zwölf Jahren sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 68 Prozent gewachsen, die Unternehmenssteuern hingegen um nur 24 Prozent. Jeder Lohnsteuerpflichtige arbeitet inzwischen bereits pro Jahr mehr als sechs Monate nur für den Staat.

Vor allem die mittleren Einkommen trifft es. Wer heute über ein Monatseinkommen von 1.400 Euro netto verfügt, für den stieg innerhalb der letzten zehn Jahre die Steuerlast um knapp ein Viertel. Auch hier erhöht sich durch die kalte Progression automatisch die Lohnsteuer.

3. Armutsbekämpfung

Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer: Dabei sollte es nicht nur ein menschliches Gebot der Stunde sein, Armut verhindern zu helfen, sondern auch der Staat profitiert mehrfach davon, insbesondere wird in diesem Einkommensbereich jeder zusätzlich erhaltene Euro für den Konsum ausgegeben, was das Wirtschaftswachstum stärkt und somit Arbeitslosigkeit reduziert. 100 Euro Einmalzahlung ist zu wenig.

Die AK Tirol fordert daher: Verdoppelung der Negativsteuer und zusätzlich eine automatische Anpassung an die Inflation. Somit werden auch jene nachhaltig entlastet, die ohnehin keine Lohnsteuer bezahlen. Frühere Steuerreformen gingen zu Lasten der kleinsten Einkommen: Diese bezahlten keine Lohnsteuer, Lohnsteuersenkungen brachten diesem Einkommensbereich daher nichts. Sie mussten aber laufend höhere Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, die Negativsteuer wurde ja nicht erhöht.

4. Steuerfreibeträge und Absetzbeträge

Auch **Steuerfreibeträge und Absetzbeträge** sollten jährlich mit der Inflationsrate erhöht werden, wie es ja auch die staatlichen Gebühren (z.B. Autobahnvignette etc.)

Formatiert: Schriftart:
Helvetica, Fett

werden. Davon wären das Pendlerpauschale, der Verkehrsabsetzbetrag, das Kilometergeld oder der Alleinverdienerabsetzbetrag betroffen.

Es geht um die Stärkung der Kaufkraft, das geht nur mit höheren Einkommen. Wir haben in Tirol das geringste Einkommen, aber die höchsten Lebenshaltungskosten. Wir brauchen endlich eine deutliche Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen. Wird nämlich zugunsten der unteren sozialen Schichten umverteilt, trägt das ganz wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg bei, da diese Einkommensschicht das zusätzliche Geld nicht spart, sondern sofort ausgibt und somit das Wirtschaftswachstum weiterhin ankurbelt. Es geht darum, sog. „working poor“ (Armut trotz Beschäftigung) zu vermeiden!

Steueraufkommen in Tirol

Ausgehend von der Lohnsteuerstatistik 2006 lässt sich folgendes feststellen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen betrug 19,1 Milliarden Euro. Davon trug das **Bundesland Tirol 1,35 Milliarden Euro bei**, das sind 7,1 Prozent. Insgesamt gibt es in Österreich 5,98 Millionen Lohnsteuerpflichtige (3,83 Mio. Arbeitnehmer, 2,15 Mio. Pensionisten), wobei jedoch nur 4,1 Millionen Lohnsteuer bezahlen. Das heißt, dass fast jeder dritte Beschäftigte so wenig verdient, dass er sogar unter der Lohnsteuergrenze liegt.

Von einer „gewöhnlichen“ Steuersenkung sind daher fast 2 Millionen „Steuerpflichtige“ von vornherein ausgeschlossen, da sie unter der Steuergrenze liegen.

In Tirol gibt es insgesamt **470.000 Lohnsteuerpflichtige** (331.000 Arbeitnehmer, 139.000 Pensionisten), davon zahlen aber insgesamt nur 332.000 Personen Lohnsteuer. **138.000 (=29 Prozent) bezahlen also keine Lohnsteuer**, lagen also **unter einem monatlichen Nettoeinkommen von 920 Euro netto**.

Im Durchschnitt bezahlten die Lohnsteuerpflichtigen bundesweit jährlich 4.662 Euro an Lohnsteuer, **in Tirol liegt der Durchschnitt bei 4.072 Euro**.

Gesamtsteueraufkommen

Insgesamt hebt der Staat 64,7 Milliarden Euro (Stand 2007) an öffentlichen Abgaben ein. Der größte Teil davon entfällt auf die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe

von 20,9 Milliarden Euro. Es folgen die Lohnsteuer (19,8 Milliarden Euro) und mit einigem Abstand die Körperschaftsteuer (5,7 Milliarden Euro).

Finanzminister Molterer hat im Vorjahr stark von der guten Konjunktur profitiert. Die Steuereinnahmen sind um 4,3 Mrd. Euro gestiegen. Damit lagen sie um 7 Prozent über dem Wert des Jahres 2006. Die Steuereinnahmen liegen somit um rund 1,5 Mrd. Euro über dem von Molterer im Voranschlag 2007 angepeilten Ziel. Die Lohnsteuereinnahmen liegen um 664 Mio. Euro über Plan, die Körperschaftsteuer um 241 Mio. Euro.

Da die Steuereinnahmen also weit über Plan gestiegen sind, die Bevölkerung jedoch derzeit durch enorme Preissteigerungen über Gebühr belastet wird, muss eine Steuerreform spätestens mit 1. Jänner 2009 und nicht erst 2010 kommen.

Die wichtigsten Einnahmen des Bundes (Stand 2007)

Umsatzsteuer	20,9 Mrd. €
Lohnsteuer	19,8 Mrd. €
Körperschaftssteuer	5,7 Mrd. €
Mineralölsteuer	3,7 Mrd. €
Veranlagte Einkommenssteuer	2,7 Mrd. €
Kapitalertragssteuer auf Zinsen	1,5 Mrd. €
Tabaksteuer	1,4 Mrd. €
Motorbezogene Vers.Steuer	1,4 Mrd. €
Versicherungssteuer	1,0 Mrd. €
Stempel- und Rechtsgebühren	0,8 Mrd. €

Zum Vergleich:

Grunderwerbsteuer	0,6 Mrd. €
Erb- und Schenkungssteuer	0,2 Mrd. €
Insgesamt	64,7 Mrd. €

Allein innerhalb eines Jahres stieg die Lohnsteuer um 700 Millionen Euro.

Längerfristig betrachtet sind die Unterschiede noch markanter: In den letzten 12 Jahren sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 68 Prozent gewachsen, die Unternehmenssteuern (Körperschafts- und Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer von Dividenden) hingegen nur um 24 Prozent.

Selbstständige – Unselbstständige

Unselbstständige in einem Dienstverhältnis haben wenige Möglichkeiten, die Steuerlast durch Freibeträge zu reduzieren. Selbstständige können hingegen aufgrund zahlreicher Abschreibungsmöglichkeiten die Steuerbelastung wesentlich besser beeinflussen. Dieser Nachteil der Unselbstständigen soll durch die steuerliche Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehaltsbezuges wettgemacht werden. Deshalb erteilt die AK Tirol eine klare Absage an Forderungen von Wirtschaftsseite, auch für Selbstständige eine Begünstigung des 13. und 14. Gehaltes einzuführen. Den internationalen Konzernen wurde durch die Einführung der Gruppenbesteuerung im Jahr 2005 eine unverhältnismäßig hohe Steuerreduktion zugestanden, wodurch diese Konzerne der Allgemeinheit keinen Beitrag zur Chancengleichheit leisten.

Das beste Rezept - Geld zurück vom Finanzamt

Die wichtigsten Tipps

Verschenken Sie kein Geld, das Leben ist teuer genug. Das, was jeder Steuerpflichtige unmittelbar und **sofort persönlich** machen kann, ist, den Lohnsteuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) beim Finanzamt abzugeben und das ihm zustehende Geld zu holen.

Alles, was dazu gebraucht wird, ist das Formular L1, das es bei jedem Finanzamt gibt oder unter www.bmf.gv.at. So können für das abgelaufene Jahr Ausgaben bzw. eine eventuelle Negativsteuer geltend gemacht werden. Formular ausfüllen und an das Wohnsitzfinanzamt schicken. Es geht auch übers Internet. Dafür muss elektronisch bei Finanz Online ein Zugangscodes beantragt werden. Der Code wird persönlich zugestellt. Die Online-Variante hat den Vorteil, dass per Sofortberechnung schon im Vorhinein aufscheint, ob und wie viel Geld es zurückgibt.

Die Arbeitnehmerveranlagung kann man nicht nur dann machen, wenn es interessante Absetzposten gibt wie Internetkosten, Computeranschaffung, Pendlerpauschale, Fortbildungs- und Ausbildungskosten oder außergewöhnliche Belastungen wie zum Beispiel hohe Arzt- oder Zahnartzkosten. Vor allem Lehrlinge, Feriapraktikanten oder Teilzeitbeschäftigte, sollten sich die zehn Minuten zum Ausfüllen des Formulars Zeit nehmen. Es lohnt sich. Die Arbeitnehmerveranlagung kann rückwirkend für fünf Jahre gemacht werden.

Keine Angst: Sollte sich schlimmstenfalls eine Steuernachzahlung ergeben, kann der Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung binnen eines Monats wieder zurückgezogen werden, sofern kein Grund zur Pflichtveranlagung vorliegt. Von "Pflichtveranlagung" spricht man, wenn jemand die Arbeitnehmerveranlagung durchführen muss. Beispiel: bei gleichzeitig mehreren Bezügen im Jahr.

Wer persönliche Hilfe zu seinem Steuerausgleich benötigt, kann sich telefonisch (0800/80 80 [22](tel:0800808022)) bei einem der AK-Steuerpartage in den Bezirken anmelden. Die AK-Experten helfen beim Ausfüllen des Formulars oder bei der Online-Durchführung.

Die Termine der AK-Steuerprechtage

AK Imst:	Montag, 3. März
AK Schwaz:	Dienstag, 4. März
AK Landeck:	Mittwoch, 5. März
AK Kitzbühel:	Donnerstag, 6. März
AK Kufstein:	Montag, 10. März
AK Lienz	Mittwoch, 12. März
AK Reutte	Donnerstag, 13. März

jeweils von 13 bis 19 Uhr

AK Innsbruck: Dienstag und Mittwoch, 18. und 19. März

jeweils von 9 bis 18 Uhr

Auch auf der AK-Homepage www.ak-tirol.com finden alle unselbstständig Beschäftigten Tipps und Infos wie sie sich mit Pauschalen, Absatzbeträgen, Werbungskosten oder Sonderausgaben einfach Geld zurückholen können.

Videoausfüllhilfe: Außerdem wird Schritt für Schritt in Bild und Ton durch das L1-Steuerformular geführt. Die typischen Felder des Originalformulars werden in sechs kurzen Videos leicht verständlich erklärt.

Für wen lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung?

Wer nur eine der folgenden Fragen mit **JA** beantwortet, für den lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung auf jeden Fall!

1	<p>Sie waren nicht das ganze Jahr berufstätig bzw. Ihre Bezüge waren unterschiedlich hoch?</p> <p>Das trifft zu auf jene, die während des Jahres zu arbeiten begonnen haben z. B. nach Schule, Karenz, Präsenz- oder Zivildienst und auf jene, die unterschiedlich viel verdient haben z. B. bei Wechsel von Teilzeit auf Vollzeit. Sie füllen dazu das Formular L1 aus und geben es bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt ab.</p>	JA
2	<p>Sie haben gesetzlichen Unterhalt für Kinder geleistet?</p> <p>Für Kinder, die nicht mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben und für die Sie gesetzlichen Unterhalt zahlen müssen, gibt es einen Unterhaltsabsetzbetrag gestaffelt nach Anzahl der Kinder.</p>	JA
3	<p>Sie haben so wenig verdient, dass Sie keine Lohnsteuer bezahlt haben?</p> <p>Niedrigverdiener, die 2006 im Monat weniger als 920 Euro netto verdient haben, bezahlen keine Lohnsteuer. Trotzdem bekommen sie eine Rückzahlung, die so genannte Negativsteuer. Das sind vor allem Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Ferialarbeiter und Pflichtpraktikanten. Sie können bis zu 110 Euro Negativsteuer erhalten (gilt nicht für Pensionisten). Hatten Sie Anspruch auf den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag und beziehen Sie für mind. 1 Kind Familienbeihilfe so erhöht sich dieser Betrag um 494 Euro + ev. zusätzliche Kinderzuschläge.</p>	JA
4	<p>Pendeln Sie täglich mehr als 20 km zur Arbeit bzw. können Sie keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen?</p> <p>Wenn Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Wegstrecke von mind. 20 km zur Arbeit zurücklegen, oder wenn Sie kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können, bezahlen Sie weniger Lohnsteuer durch das Pendlerpauschale. Das Pauschale ist gestaffelt nach der Entfernung zur Arbeitsstätte und wird entweder über Antrag bei Ihrem Arbeitgeber (Formular L34) oder bei der Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1) berücksichtigt.</p>	JA
5	<p>Haben Sie eine neu errichtete Wohnung gekauft oder Haus gebaut?</p> <p>Wenn Sie eine neue Eigentumswohnung gekauft oder ein Haus gebaut haben, können Sie Zahlungen für Baukostenzuschüsse bzw. Eigenmittel als Sonderausgaben bis zu 2.920 Euro jährlich geltend machen. Bei Anspruch auf den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag sowie ab 3 Kindern erhöht sich dieser Betrag. Wurden diese Kosten mittels Kredit finanziert, können Sie die jährlichen Kreditrückzahlungen absetzen.</p>	JA
6	<p>Arbeiten Sie neben Ihrem Studium bzw. haben Sie sich in Ihrem Beruf weitergebildet?</p> <p>Um sich Ihr Studium zu finanzieren, arbeiten Sie nebenbei und verdienen so viel, dass Ihnen Lohnsteuer abgezogen wird. Auch wenn Ihr Job nichts mit dem Studium zu tun hat, können Sie die Studiengebühren als Werbungskosten in der Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1) geltend machen. Oder Sie bilden sich in Ihrem ausgeübten Beruf auf eigene Kosten fort, so sind diese ebenfalls absetzbare Werbungskosten.</p>	JA

7	<p>Sie waren AlleinverdienerIn/AlleinerzieherIn?</p> <p>Wenn Sie die Voraussetzungen für den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag erfüllen und Sie diesen Absetzbetrag noch nicht bei Ihrem Arbeitgeber beantragt haben, erhalten Sie durch die Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1) eine Steuergutschrift in Höhe von mind. 364 Euro + Kinderzuschläge gestaffelt nach Kindern</p>	JA
8	<p>Sie haben nicht gearbeitet, hatten jedoch Anspruch auf den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag?</p> <p>Haben Sie für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate Familienbeihilfe bezogen, jedoch während des Jahres keinen Job gefunden bzw. ausgeübt, so wird Ihnen der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag von zumindest 494 Euro + eventuelle weitere Kinderzuschläge in Form der Negativsteuer rückerstattet. Dazu füllen Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt das Formular E5 aus.</p>	JA
9	<p>Sie haben sich einen Computer zu Hause angeschafft?</p> <p>Der Ankauf eines Computers ist zu 60 % steuerlich absetzbar, wenn Sie den PC auch beruflich verwenden. 40 % Privatanteil sind von den Anschaffungskosten abzuziehen. Die verbleibenden 60 % sind auf 3 Jahre verteilt als Werbungskosten absetzbar. Zubehör für den Computer (z.B. Drucker, Scanner usw.) unter jeweils 400 Euro Anschaffungskosten sind sofort als „geringwertiges Wirtschaftsgut“ absetzbar.</p>	JA
10	<p>Sie nutzen Ihren privaten Internetzugang auch beruflich?</p> <p>Kosten für eine berufliche Verwendung Ihres Internetanschlusses sind anteilmäßig als Werbungskosten absetzbar. Wenn eine genaue Aufteilung in beruflich und privaten veranlassten Teil nicht möglich ist, kann eine Aufteilung auch im Schätzungsweg erfolgen (z. B. 60 % berufliche Nutzung). Anteilig berufliche Werbungskosten sind z.B. die Provider-Gebühr und die Verbindungskosten. Eindeutig berufliche Kosten (z.B. Nutzung eines Rechtsinformationssystems) sind zur Gänze absetzbar.</p>	JA

Wenn eine dieser Fragen mit Ja zu beantworten ist, lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung. Mehr Informationen dazu auch unter www.ak-tirol.com oder in der umfangreichen AK-Broschüre „Steuer sparen“ (entweder download oder anfordern unter 0800 22 55 22 DW 1300).